

Jahresbericht zur Qualitätssicherung Trinkwasser (Zusammenfassung)



Wasserzweckverband Weihergruppe

2022

erstellt durch:
Heike Laub – Laborleitung Trinkwasserlabor
13. April 2023

1 Gesetzliche Vorgaben

In der aktuellen Trinkwasser-Verordnung (TrinkwV) werden alle Anforderungen, die an Trinkwasser gestellt werden, dargelegt. In den Anlagen sind die zu untersuchenden Parameter aufgelistet. Es werden Grenzwerte genannt, die eingehalten werden müssen.

2 Pflichtuntersuchungen nach TrinkwV

Im Versorgungsgebiet Rodenbach, das die Gemeinden Weilerbach, Rodenbach und Siegelbach umfasst, wurden insgesamt 7 Untersuchungen der Parameter der Gruppe A und 2 Untersuchungen der Parameter der Gruppe B durchgeführt.

In den übrigen Versorgungsgebieten sind jeweils 4 Untersuchungen der Parameter der Gruppe A und 1 Untersuchung der Parameter der Gruppe B zu veranlassen.

Alle Pflichtuntersuchungen wurden in erforderlichem Umfang fristgerecht durchgeführt.

Alle Untersuchungsergebnisse waren einwandfrei und entsprachen den Vorgaben der TrinkwV.

3 Rohwasseruntersuchungen

Um einen Überblick über die Qualität und die Zusammensetzung der verwendeten Rohwässer zu erhalten, werden die einzelnen Wässer regelmäßig auf ihre Zusammensetzung hin analysiert.

Alle Rohwässer zeichnen sich durch einen pH-Wert im leicht sauren Bereich aus. Das liegt an dem relativ hohen Gehalt an gelöster Kohlensäure, der geogen bedingt ist. Um den pH-Wert anzuheben, werden die Rohwässer in den Wasserwerken entsäuert, d.h. die Kohlensäure wird entfernt bzw. gebunden, wodurch der pH-Wert steigt. Gleichzeitig steigt auch die Gesamthärte durch die Aufbereitung etwas an.

Diese Aufbereitung hat einen rein technologischen Hintergrund: Durch die hohe Kalkaggressivität würden die Wässer die Rohmaterialien zu stark angreifen, was wiederum zur Korrosion der verwendeten Materialien führen würde.

Alle untersuchten Rohwässer sind unauffällig. Die Werte entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der TrinkwV. Die aktuell ermittelten Ergebnisse sind vergleichbar mit den Vorjahreswerten und liegen innerhalb der natürlichen Schwankungsbreiten.

4 Zusätzliche mikrobiologische Eigenkontrollen

Neben den Pflichtuntersuchungen wurden zahlreiche freiwillige Eigenkontrollen durchgeführt. Es wurden mikrobiologische Untersuchungen an neuralgischen Punkten veranlasst, um die Trinkwasserqualität im gesamten Netz sicher zu stellen.

Es gab nur eine Auffälligkeit auf der Reinwasserseite, die durch unverzügliche Maßnahmen problemlos beseitigt werden konnte.

5 Pumpversuch Reichenbach-Steegen – Tiefbrunnen 1

Der Brunnen ist nach der Sanierung nun wieder in Betrieb. Formell handelt es sich um einen Langzeitpumpversuch. Das geförderte Wasser darf gemäß dem Bescheid der SGD aber ins Netz eingespeist und somit als Trinkwasser genutzt werden.

Insbesondere die Parameter Calcitlösekapazität und Arsen wurden vierteljährlich überwacht.

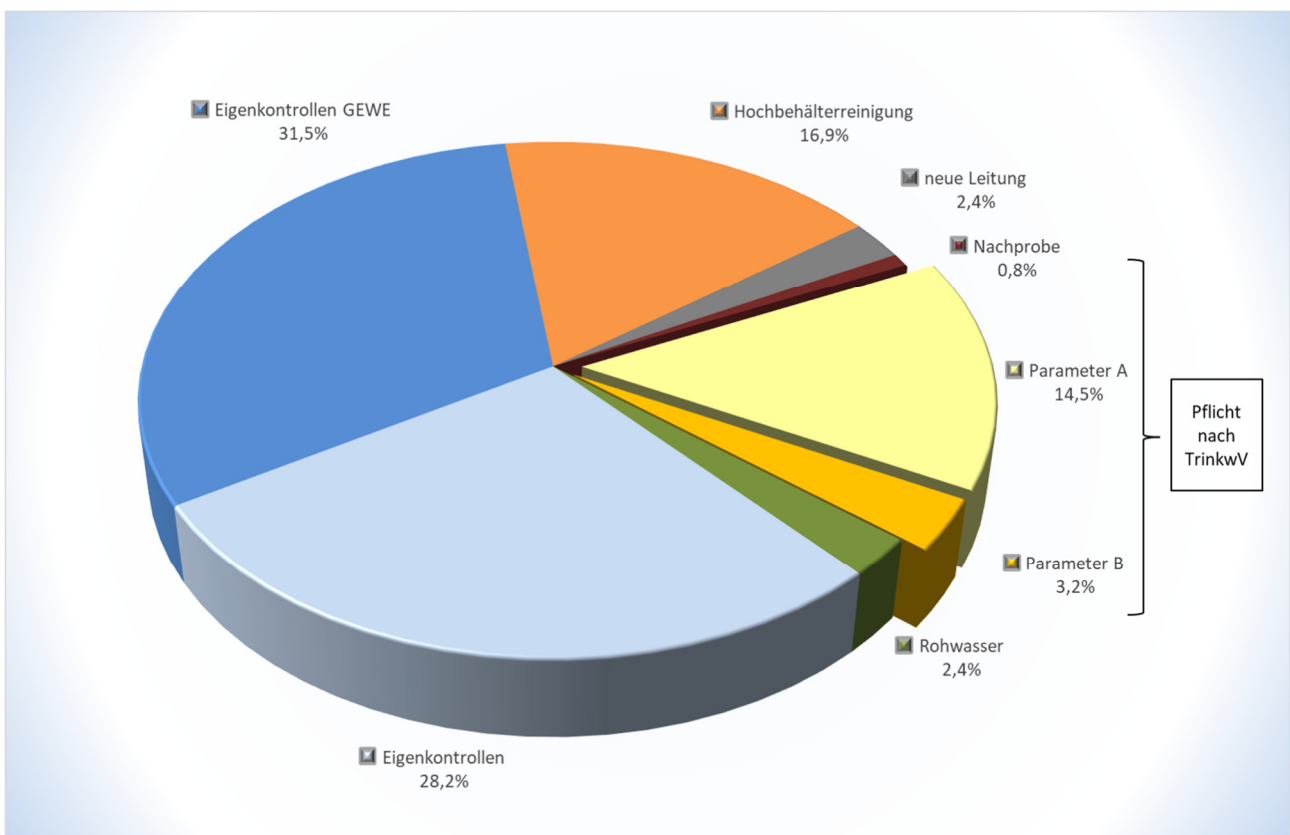
Die Calcitlösekapazität entsprach bei allen Proben den Vorgaben der TrinkwV.

Der derzeit gültige Grenzwert für Arsen von 0,01 mg/l wird von allen Proben eingehalten. Die neue TrinkwV 2023 sieht voraussichtlich ab dem 11.01.2036 einen neuen Grenzwert von 0,004 mg/l für Arsen vor. Dieser verschärfte Grenzwert wird von den Proben nicht eingehalten werden.

6 Zusammensetzung der Proben

Im Jahr 2022 wurden im Labor der WVE GmbH Kaiserslautern 124 Proben beauftragt. Über den Anlass der Untersuchung der Proben gibt die nachfolgende Grafik Aufschluss.

Diagramm 8.1: Probenzusammensetzung



Die Darstellung veranschaulicht sehr gut, dass der Anteil an Pflichtuntersuchungen nach TrinkwV rund 18 % der gesamten Analysen ausmacht.

Insgesamt wurden in 2022 im Labor der WVE GmbH Kaiserslautern 118 Proben mikrobiologisch untersucht. Davon entsprachen nur 7 Proben nicht den Vorgaben der TrinkwV. Von diesen 7 Proben mit Überschreitungen waren 6 Proben der Rohwasserseite zuzuordnen (Brunnen Rodenbach im Rahmen der GEWE-Eigenkontrollen). Eine Überschreitung wurde bei einer Eigenkontrolle in einer Probe im Hochbehälter Fockenberg-Limbach festgestellt. Eine unverzüglich entnommene Nachprobe war ohne weitere Maßnahmen wieder in Ordnung.

Damit entsprachen rund 94 % der mikrobiologisch untersuchten Proben den Vorgaben der TrinkwV. Dieser hohe Anteil einwandfreier Proben zeugt von einer sehr guten mikrobiologischen Qualität des Trinkwassers.

7 Abschließende Beurteilung

Gemäß TrinkwV waren von dem Wasserzweckverband Weihergruppe 23 Untersuchungen der Parameter der Gruppe A und 6 Untersuchungen der Parameter der Gruppe B zu veranlassen. Von den 6 umfangreichen Untersuchungen entfielen 2 auf das Versorgungsgebiet Rodenbach. Eine dieser Analysen wurde durch das Gesundheitsamt Kaiserslautern entnommen und im Landesuntersuchungsamt Speyer gemäß § 19 TrinkwV untersucht. Die zweite Untersuchung wurde nach § 14 TrinkwV durch die WVE GmbH Kaiserslautern entnommen und untersucht. In den 4 anderen Versorgungsgebieten war jeweils eine Untersuchung der Parameter der Gruppe B zu veranlassen, die nach § 14 TrinkwV untersucht wurden.

Zusätzlich wurden durch den Wasserzweckverband Weihergruppe in allen Versorgungsgebieten zahlreiche Eigenkontrollen auf freiwilliger Basis veranlasst.

Generell lässt sich feststellen, dass in allen Versorgungsgebieten des Wasserzweckverbandes Weihergruppe Trinkwasser von einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt wird. Die Grenzwerte der TrinkwV werden eingehalten und meist deutlich unterschritten.

In den Versorgungsgebieten Rodenbach, Mackenbach und ÜG Kollweiler werden weiche Wässer an die Verbraucher abgegeben (Härtebereich 1). Nur in den Versorgungsgebieten Reichenbach (Tiefbrunnen 1) und Steegen (Tiefbrunnen 2) werden mittelharte Wässer an die Verbraucher abgegeben (Härtebereich 2).

Der Wasserzweckverband Weihergruppe hat alle Untersuchungspflichten gemäß §14 TrinkwV korrekt erfüllt, die notwendigen Analysen wurden termingerecht entnommen und die Daten über TWISTweb an die zuständige Behörde weitergegeben.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Eigenkontrollen entnommen, die die Pflichtuntersuchungen sinnvoll ergänzen und somit die Trinkwasserqualität - auch über das unbedingt notwendige Mindestmaß hinaus - sicherstellen.